



Nicht erst im Einsatz wichtig: Der Feuerwehrplan

***Gestaltungsrichtlinien der
Feuerwehr Münster***

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Feuerwehr Münster
Presse- und Informationsamt

Oktober 1998, 40

Überarbeitung: 09/2007, 01/2013, 03/2014 und 05/2017

Mit freundlicher Unterstützung der Firma Feuerschutz Mohr GmbH

Für Ihre Sicherheit

Schnelligkeit und Sorgfalt sind im Notfall die Maxime der Feuerwehr Münster. Um diese auf den ersten Blick schlecht zu vereinenden Ziele zu erreichen, sind Vorbeugung und gute Planung unerlässlich. Deshalb erwarten wir bei Gebäuden und Anlagen, die vom Standard abweichen und/oder besondere Gefahrenpotentiale bergen, von den Betreibern aktuelle Feuerwehrpläne.

Sie liefern der Einsatzleitung schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl der Objekte ist es zwingend erforderlich, dass die Pläne einheitlich gestaltet sind, so dass sich der jeweilige Einsatzleiter schnell einen Überblick verschaffen kann.

Aufbauend auf der DIN 14095 (Feuerwehrpläne) und der DIN 14034-6 bzw. GUV-V A 8 (Graphische Symbole) hat Ihnen die Feuerwehr Münster nachfolgend die wesentlichen Planungsvorgaben zusammengestellt. Sie helfen Ihnen, der Forderung nach einem aussagekräftigen Feuerwehrplan schnell und mit geringem Aufwand nachzukommen.

Sollten Sie beabsichtigen, von den Planungsvorgaben abzuweichen, oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen die Fachstelle „Einsatzplanung“ der Feuerwehr Münster gerne zur Verfügung. Tel. 02 51/4 92-82 12 und -82 18.

Das Urheberrecht für die der Feuerwehr Münster zur Verfügung gestellten Pläne verbleibt beim Planhersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben davon unberührt. Die Feuerwehr Münster behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern oder Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Münster ist zulässig. Bei der Überlassung der Pläne erklärt sich der Planhersteller/Objekt- bzw. Anlagenbetreiber hiermit einverstanden.

Die Feuerwehr Münster führt anhand der eingereichten Feuerwehrpläne Objektbesichtigungen durch.

Ihre Feuerwehr Münster

Inhalt

Für Ihre Sicherheit.....	3
1. Feuerwehrpläne - Nur aktuell auch hilfreich.....	5
2. Äußere Form.....	6
2.1. Besondere Kennzeichnung von automatischen Löschanlagen und besonderen Gefahrenquellen	7
3. Art und Inhalt.....	8
3.1. Der schriftliche Teil.....	8
3.1.1. Deckblatt.....	8
3.1.2. Objektbeschreibung	8
3.1.3. Bau- und Nutzungsbeschreibung	8
3.1.4. Besondere Hinweise und Gefahren.....	9
3.2. Die Legende.....	9
3.3. Der Inhalt der Pläne	9
3.4. Der Übersichtsplan bzw. Lageplan.....	11
3.5. Der Geschossplan.....	12
3.6. Besondere Gefahrenhinweise	14
3.7. Löschwasserrückhaltung, Kanal- und Abflussnetzplan	14
3.8. Zusätzliche Pläne	14
4. Lagerung.....	15
5. Abstimmung und Verteilung	15
6. Anlagen.....	16
6.1. Legende.....	17
6.2. Musterpläne	21
6.3. Feuerwehrplan-Basisinfo.....	27
6.4. Erklärung des Fachplaners.....	30

1. Feuerwehrpläne - Nur aktuell auch hilfreich

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Die Feuerwehr Münster verlangt solche Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen.

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen. Die folgenden Richtlinien erleichtern Eigentümern und Planern die Arbeit und den Umgang mit „ihrem“ Feuerwehrplan.

Natürlich ist jeder Plan nur so gut, wie er auch aktuell ist. Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder der Art der Nutzung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern. Dies muss in den Plan eingearbeitet werden.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer Sachkundigen Person prüfen zu lassen. Die Aktualität ist vom Fachplaner auf dem Vordruck zu bestätigen (s. Anhang 6.4).

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit der Fachstelle 2.1 (Einsatzplanung und -vorbereitung) der Feuerwehr Münster in Verbindung setzen.

Sollten Sie noch Fragen oder Verbesserungsvorschläge haben, wenden Sie sich bitte an:

Uwe Silkenbäumer
Feuerwehr Münster
Tel. 02 51/4 92-8218
Fax 02 51/4 92-82 22
E-Mail: silkenbaeumeru@stadt-muenster.de

Jörg Knohr
Feuerwehr Münster
Tel. 02 51/4 92-82 12
Fax 02 51/4 92-82 22
E-Mail: knohrj@stadt-muenster.de

2. Äußere Form

Die Feuerwehr Münster stellt ihre gesamten Pläne auf synthetisches Papier um.

Es handelt sich hierbei um eine Polyesterfolie im Format A3 oder A4, die

- im Innen- und Außenbereich einsetzbar ist
- beidseitig bedruckbar ist (mit Kopierern, Laser- und Farbdruckern)
- eine wisch- und wasserfeste Oberfläche hat
- eine brillante Farbwiedergabe bietet
- gute Kratzbeständigkeit hat
- gute Planlage hat
- und beschriftbar ist

Das Eintüten in Folien entfällt damit.

Das Einlaminieren der Einsatzpläne die vor Ort ausgelegt werden, ist nicht mehr nötig.

Die genaue Bezeichnung der Folie lautet: **Synthetic Papier Signolit**

Bitte übersenden Sie uns die Pläne in fünffacher Ausfertigung:

Viermal, jedes Blatt einzeln in DIN A 3 und einmal digital im pdf-Format.

Die schriftliche Erläuterung (Basisinfo) ebenfalls viermal in DIN A4 und auf einer CD-ROM im **Word-Format**

Bitte schicken Sie uns die Pläne nicht geknickt.

Besondere Kennzeichnung von automatischen Löschanlagen und besonderen Gefahrenquellen

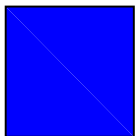
Große farbige Flächen sind zu rastern oder schraffieren.



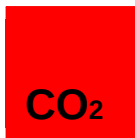
Allgemeiner Gefahrenbereich



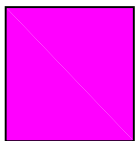
andere Gefahrenquellen
z. B. Radioaktivität (A II, A III), Biogefährdung (B II, B III)



mit Sprinklerschutz



CO₂ -Löschbereich



mit Gas-Löschanlage geschützt

Für Objekte mit CO₂-Löschanlagen muss ein extra Absperrbereichsplan erstellt werden, siehe Musterplan!

3. Art und Inhalt

Feuerwehrpläne bestehen aus einem schriftlichen Teil, einer Legende der Bildzeichen, einem Übersichtsplan, ggf. Objektplänen und den Geschossplänen.

3.1 Der schriftliche Teil

3.1.1 Deckblatt

Das Deckblatt muss enthalten:

Objektname

- Anschrift
- Erstellungsdatum der Feuerwehrpläne
- Anzahl der Seiten (Seite 1 (Deckblatt) von 10)
- Stand auf jeder Seite

3.1.2 Objektbeschreibung

Die Objektbeschreibung muss enthalten:

- Art der Firma (Lagerung von ... oder Verarbeitung von ...)
- Personalbestand
- Arbeitszeiten
- zusätzliche Angaben (z. B. Ansprechpartner der Firma, Anrufplan...)

3.1.3 Bau- und Nutzungsbeschreibung

Hierzu gehören im Wesentlichen Angaben über die Konstruktion der einzelnen Bauteile, deren Feuerwiderstandsklassen und deren Nutzungen. Angaben müssen insbesondere gemacht werden über:

- wesentliche tragende Bauteile
- Dachkonstruktion
- Trennwände
- Umfassungswände (Außenwände)
- Decken
- Wände von Treppenträumen

Die Nutzung und Bauart müssen für jeden einzelnen Abschnitt gesondert aufgeführt werden, wenn nicht eine einheitliche und homogene Nutzungsart bzw. Bauart vorliegt.

3.1.4 Besondere Hinweise und Gefahren

Das können sein:

- Anlagenbeschreibung der Heizung (Gas, Fernwärme, Öl)
- brennbare Flüssigkeiten
- Druckbehälter (Lage, Größe, Aggregatzustand)
- wassergefährdende Stoffe, die einer Wassergefährdungsklasse (WGK) unterliegen
- EDV-Anlagen (Lage)
- Aufzüge (Lage, Standort des Maschinenraumes) etc.
- Photovoltaikanlagen
- Gebäudefunkanlagen

3.2 Die Legende

Die Legende ist im Format DIN A4 zu erstellen. Sie enthält alle in den Plänen benutzten Bildzeichen und Abkürzungen. Nicht benutzte Zeichen und Abkürzungen sind zu entfernen.

3.3 Der Inhalt der Pläne

Im zeichnerischen Teil sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034-6, GUV-V A 8 und Symbolübersicht der Feuerwehr Münster erfolgen.

- **Gefahrenhinweise**, Beispiele:
Brandgefahr; Explosionsgefahr; Absturzgefahr; Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, durch elektrische Anlagen und Laserstrahlen, durch Radioaktivität sowie durch Druckgefäße und Behälteranlagen
- **Bauliche Anlagen**, Beispiele:
Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile wie Stützen, Wände, Wanddurchbrüche wie Fenster, Türen, Montageöffnungen, Installationsschächte, Installationsdurchbrüche, wesentliche Maschinenaufstellplätze, Förderanlagen, Regalanlagen
- **Technische Anlagen**, Beispiele:
Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken etc. wie Türen, Tore, Brandschutz-

klappen, Schotten, Wandhydranten, Sprinkler-, CO₂- und Inertgasanlagen (Objektschutzanlagen) Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzug (RWA) sowie deren Bedienstellen, Sprinklerzentralen, Not-Aus-Schalter für wichtige technische Anlagen (Heizung, Klima, Produktionsmaschinen, Aufzug-Maschinenraum).

- Bei den Eintragungen müssen sich die **Wände** und sonstigen tragenden Elemente von sonstigen Einrichtungsgegenständen wie Maschinen und Regalanlagen eindeutig unterscheiden. Dies kann durch Schwarzfärbung der Wände erfolgen.
- **Bildzeichen**, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein. Dies kann durch eine Punkt-Strich-Kombination zum Symbol erfolgen.
- Die Pläne sind auf **DIN A3-Format** zu fertigen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Unterschiedliche Maßstabdarstellungen sind vor Beginn der Planung mit der Feuerwehr Münster abzustimmen.
- Auf allen Plänen ist an den Blatträndern ein umlaufender **Maßstab** als Hilfe zur Schätzung von Entfernungen einzuzichnen. Der Maßstab soll beim Übersichtsplan die Größenordnung 10, 20 oder 50 m, und beim Geschossplan 10 m betragen.
- Ein **Nordpfeil** gibt die kartografische Richtung an.
- Die **Zufahrt** für die Feuerwehr liegt am unteren Rand des Blattes (Ausnahmen nur nach Absprache).
- In der rechten *unteren* Ecke muss ein Feld mit der **Bezeichnung des Objektes, Anschrift, Seitenzahl, Namenskürzel des Verfassers und Erstellungsdatum** stehen.
- Es dürfen **keine Baumaße** enthalten sein.
- Zur farbigen Gestaltung dürfen nur lichtechte, feuchtigkeitsbeständige, nicht verblassende oder verlaufende **Farben** verwandt werden.
- Es dürfen **keine Textmarker** verwendet werden.
- **Große farbige Flächen** sind zu rastern oder schraffieren.
- Die Pläne dürfen nicht mit Informationen überfrachtet werden. Ggf. sind zusätzliche **Detailpläne** erforderlich.
- Sollten aus Übersichtsgründen weitere farbige Abstufungen in den Plänen, z. B. für gesprinkelte Bereiche (blau-schraffiert) oder andere Wirkungsbereiche technischer Anlagen nötig sein, ist die **farbige Kennzeichnung** vorher mit der Feuerwehr Münster abzustimmen.

- Bei Gebäuden in **mehrgeschossiger Bauweise** ist für jedes Geschoss ein Grundriss mit den Detaileintragungen beizufügen.

3.4 Der Übersichtsplan bzw. Lageplan

Es müssen mindestens folgende Angaben im Übersichtsplan enthalten sein:

- Die baulichen Anlagen in ihrer Umgebung. Dabei sind die Gebäudeaußenkanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen.
- Angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen
- Angrenzende und benachbarte Gebäude mit Nutzung
- Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Saugstellen etc.) mit Angabe der Menge oder des Leitungsquerschnittes. Die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben.
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern)
- Anzahl der Geschosse (- 1 + E + 2 + D = Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, Dachgeschoss)
- Hauptzufahrt für die Feuerwehr
- Hauptzugang für die Feuerwehr
- Nebenzufahrten
- Nebeneingänge/Nebenausgänge
- Treppenträume (mit Bezeichnung)(grün dargestellt)
- Fluchttunnel (grün dargestellt)
- Ständig besetzte Stellen (Rezeptionen, Wachräume...)
- Personensammelplätze
- Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite)
- Nicht befahrbare Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können (gelb)
- Befahrbare Flächen für die Feuerwehr (grau)
- **Lage des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD), der Brandmeldezentrale (BMZ) und der Rundumkennleuchte (RKL)**
- Lage von Sprinklerzentralen
- Lage der Einspeisung für die Sprinklerzentrale und der Trockensteigleitungen
- Anleiterstellen für die Feuerwehr

- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe
- Verlauf der Brandwände (rot)
- Lage der Photovoltaikanlage, der Speicherbatterien, des Trennschalters
- Lage der Absperrorgane im und vor dem Objekt. Lage der Aufzüge.

3.5 Der Geschossplan

Geschosspläne sollen enthalten:

- Geschossgrundriss mit Flur- und Trennwänden
- Lage besonderer Angriffs- und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel)
- Bezeichnung der Flure und Treppenträume (A, B oder 1, 2), übereinstimmend mit der Bezeichnung vor Ort und den Laufkarten
- Lage der Zugänge
- Lage der Notausgänge
- Lage der Photovoltaikanlage, der Speicherbatterien, des Trennschalters
- Lage der Anleiterstellen
- Lage des Feuerwehraufzuges
- Lage der Brandmeldezentrale und Feuerwehrbedienfeld
- Lage der Sprinklerzentrale
- Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche mit Löschmittelangabe
- Lage der Wandhydranten und Steigleitungen (nass oder trocken)
- Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und die Trockensteigleitung
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Lage der Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Lage der Trennwände mit Feuerwiderstandsklasse oder Brandwände, die Brandabschnitte bilden; Feuerschutzabschlüsse, die keine Kennzeichnungen oder Prüfzeugnisse haben (z. B. Feuerschutztüren ohne Prüfplakette), müssen mit dem entsprechenden Symbolzeichen versehen werden, die Angaben für die Feuerwiderstandsklasse (z. B. T 30 oder T 90) muss dann entfallen.
- Öffnungen in Wänden und evtl. Feuerschutzabschlüsse
- Lage von Stützen und Pfeilern
- Lage von Räumen und Zonen mit besonderen Gefahren z. B. Druckgase, brennbare, giftige oder explosive Stoffe, chemische oder elektrische Gefahren, mit Angabe der jeweiligen 'Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr', radioaktive Gefahren mit Gefahrengruppe, biologische Gefahren mit Gefahrengruppe, jeweils mit Stoff- und Mengenangabe

- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 Volt sowie PCB-gefüllte Betriebsmittel
- Hinweis auf Frei- und Oberleitungen oder offene Stromschienen mit Spannungsangabe
- Teilbewegliche und halbautomatische Löschanlagen mit Angabe zu Art und Menge des Löschmittels
- Nicht begehbbare Flächen (Dächer etc.)
- Alle Fenster (in der Fassade komplett dargestellt)
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Warnhinweise auf Räume und/oder Bereiche, wo Löschwasser nicht eingesetzt werden darf, oder Warnhinweise für Bereiche, wo nur ein besonderes Löschmittel eingesetzt werden darf
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderanlagen im Gebäude
- Alle Aufzüge mit entsprechenden Aufzugmaschinenräumen müssen in den Grundrissplänen dargestellt bzw. gekennzeichnet werden. Wünschenswert wären zusätzliche Angaben zu dem Aufzugsantrieb (z. B. Seilaufzug, Hydraulikaufzug, Seilhydraulikaufzug).
- Werden Feuerwehrpläne zu unübersichtlich, so sind sie in überlappende, jedoch verschiedene Abschnitte zu unterteilen. Die Abschnitte müssen im Übersichtsplan gekennzeichnet werden.
- Damit die Feuerwehr sich auch bei aufgeteilten Feuerwehrplänen gut orientieren kann, muss im Randbereich des Feuerwehrplanes eine kleine Übersichtsskizze des Gesamtgebäudes dargestellt werden. Innerhalb dieser Skizze muss der Bereich rot gekennzeichnet werden.
- Alle Gebäude- bzw. betrieblichen Angaben müssen mit den werkseigenen Angaben und Namen übereinstimmen. Der Feuerwehrplan ist mit dem entsprechenden Plan der evtl. vorhandenen Brandmeldeanlage abzustimmen.
- Alle Aufenthaltsorte mit wesentlich behinderten Personen müssen im Bedarfsfall eingetragen werden.

Hierzu zählen:

- o Sonderschulen und Arbeitsplätze von körperlich / geistig Behinderten
- o Krankenhäuser
- o Altenpflegeheime
- o Intensivpflegebereiche

3.6 Besondere Gefahrenhinweise

Alle besonderen Gefahren müssen im Feuerwehrplan wie auch im schriftlichen Teil enthalten sein. Hierzu zählen insbesondere Angaben über:

- alle brennbaren Flüssigkeiten und Gase, leicht entzündliche feste Stoffe, brandfördernde Stoffe mit Angabe über max. Lager- und Verarbeitungsmengen, Stoffarten sowie der Kennzahl (z.B. UN-Stoffnummern).
- alle giftigen und ätzenden Stoffe mit Angaben der handelsüblichen Namen, den genauen chemischen Bezeichnungen, den max. Lagermengenangaben und Verarbeitungsmengenangaben.
- Entsprechende UN-Stoffnummern müssen, falls vorhanden, angegeben werden.
- explosionsgefährliche Stoffe, (z. B. Sprengstoffe, Druckgase in Druckbehältern, Lösungsmittel, brennbare Stäube oder ähnliche Stoffe mit Angaben von Stoffart, Lager bzw. Verarbeitungsmengen sowie den entsprechenden Kennzahlen bzw. UN-Stoffnummern).

3.7 Löschwasserrückhaltung, Kanal- und Abflussnetzplan

Sind Löschwasserrückhalte-Einrichtungen vorgesehen, so sind deren Größe, Art und die zur Herstellung der Funktionsfähigkeit benötigten Einrichtungen darzustellen.

Feuerwehrpläne müssen einen Kanal- bzw. Abflussnetzplan enthalten (Ausnahmen kann die Feuerwehr Münster zulassen). Hier müssen entsprechend 6.3 der DIN 14095 alle Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten auf einem DIN A3-Blatt gesondert dargestellt werden.

Ebenso ist die betroffene Kläranlage aufzuführen.

3.8 Zusätzliche Pläne

Bei besonderen Gefahren können weitere, spezielle Pläne gefordert werden. Dies gilt z. B: bei größeren Rohrnetzen oder unterirdischen Gängen.

Für Objekte mit CO₂-Löschanlagen muss ein extra Absperrbereichsplan erstellt werden, siehe Musterplan

Für Objekte mit Trockensteigleitungen und einer Löschwassereinspeisung, mit einem erhöhten Gefährdungspotential wie z.B. Krankenhäuser und Altenheime kann nach individueller Beurteilung durch die Feuerwehr ein Lageplan-Löschwasser-Einspeisung gefordert werden, siehe Musterplan.

4. Lagerung

Ein Exemplar des Feuerwehrplanes muss im Gebäude unmittelbar neben dem Fach für Laufkarten der Brandmeldeanlage hinterlegt werden.

Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist der Plan im unmittelbaren Zugangsbereich eines Gebäudes zu hinterlegen. Zugangsbereich und Aufbewahrungsort (Information, Telefonzentrale, Büroschrank etc.) sind mit dem „Feuerwehr-i“ entsprechend der Darstellung auf der Umschlagseite zu kennzeichnen.

5. Abstimmung und Verteilung

Ist der Plan unter Berücksichtigung dieses Arbeitsblattes, der DIN 14095 sowie der darin weiter zitierten Normen vorbereitet, muss der Verfasser die Originalunterlage persönlich vorlegen und erläutern. Alternativ können die Pläne zur Abstimmung im PDF-Format per E-Mail übersandt werden.

Ansprechpartner:

Uwe Silkenbäumer

Feuerwehr Münster

Tel. 02 51/4 92-82 18

Fax 02 51/4 92-82 22

E-Mail: silkenbaeumeru@stadt-muenster.de

oder

Jörg Knohr

Feuerwehr Münster

Tel. 02 51/4 92-82 12

Fax 02 51/4 92-82 22

E-Mail: knohrj@stadt-muenster.de

Nach Freigabe durch die Feuerwehr Münster ist die gesamte Unterlage zu vervielfältigen und zu verteilen:

- 4 Feuerwehrpläne in Farbe zur Feuerwehr Münster
- 1 Plan im PDF-Format/schriftliche Erläuterungen im Word Format auf einer CD-ROM zur Feuerwehr Münster
- 1 Plan im Objekt hinterlegen

6. Anlagen

6.1. Legende

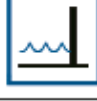
6.2. Musterpläne

6.3. Feuerwehrplan-Basisinfo

6.4. Erklärung des Fachplaners

6.1 Legende

	Anleiterstelle
	Fluchttunnel
	Information für die Feuerwehr
	Feuerwehrschießung
	Brandmelderzentrale
	Übertragungseinrichtung
	Feuerwehr-Anzeigentableau
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Feuerwehr-Bedienfeld
	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
	Blitzleuchte
	Hauptschalter
	Feuerwehr Informations-Zentrale

	Feuerwehr-Stromversorgung
	Erdungseinrichtung
	Löschwasserteich
	Löschwasserbrunnen
	Löschwasserbehälter, überirdisch
	Löschwasserbehälter, unterirdisch
	Saugstelle für Löschmittel
	Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet
	Oberflächenwasser-Schacht
	Oberflächenwasser-Einlauf
	Löschwasser-Sauganschluss, unterflur
	Löschwasser-Sauganschluss, überflur
	Unterflur-Hydrant

	Brandschutzklappe
	Brandschutzrollladen
	Feuerschutzvorhang
	Feuerwehr-Aufzug
	Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtung
	Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtung, Bedienstelle
	Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtung
	Mechanische Entrauchung
	Mechanische Entrauchung, Bedienstelle
	Brandwand
	Komplextrennwand

	Geschossdecke
	Geschossdecke mit Durchbruch
	Gebäude mit weicher Bedachung
	Feuerschutztür
	Feuerschutzschiebetor
	Rauchschutztür
	Treppenraum, mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse
	Treppenraum, mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
	Treppe oder Treppenraum, ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse
	Treppe oder Treppenraum, ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
	Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung

Symbol	Beschreibung
	Überflur-Hydrant
	Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
	Wandhydrant
	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Löschwasser-Pumpe
	Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
	Pulverlöschanlage
	Pulverlöschanlage, Bedienstelle
	Kohlendioxid-Löschanlage
	Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle
	Schaum-Löschanlage
	Schaum-Löschanlage, Bedienstelle

Symbol	Beschreibung
	Schaum-Löschanlage, Einspeisung
	Sprinkleranlage
	Sprinkleranlage, Bedienstelle
	Sprinklerzentrale
	Sprühflutanlage
	Sprühflutanlage, Bedienstelle
	Berieselungsanlage
	Berieselungsanlage, Bedienstelle
	Stationärer Werfer (Monitor)
	Löschmittelvorrat, allgemein
	Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung
	Schmutz-/Mischwasserschacht
	Löschwasserrückhaltung

	Gefahrenstelle, allgemein
	Explosionsgefährliche Stoffe
	Radioaktive Stoffe
	Laserstrahl
	Elektromagnetisches Feld
	Magnetisches Feld
	Stolpergefahr
	Absturzgefahr
	Biogefährdung
	Kälte
	Rutschgefahr
	Gefährliche elektrische Spannung
	Rotierende Walzen

	Wachhund
	Flurförderfahrzeuge
	Schwebende Last
	Giftige Stoffe
	Heiße Oberfläche
	Automatischer Anlauf
	Quetschgefahr
	Warnung vor Stoßverletzungen
	Feuergefährliche Stoffe
	Spitzer Gegenstand
	Ätzende Stoffe
	Handverletzungen
	Brandfördernde Stoffe

	Photovoltaikanlage
	Unterbrandmeldezentrale
	Hinweis auf Gashaupthahn
	Hinweis auf Wasserhaupthahn
	Elektronische Datenverarbeitung

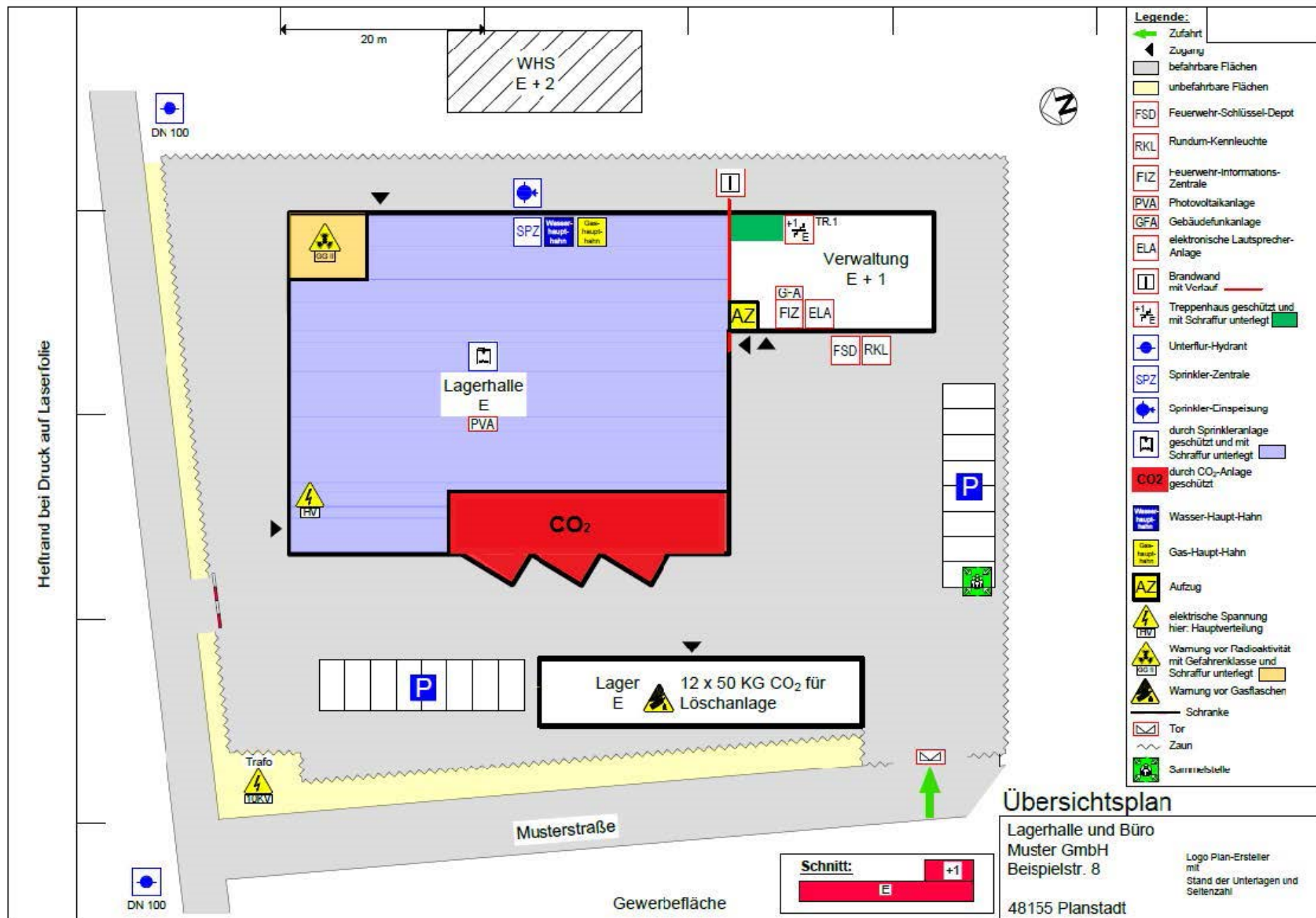
	Aufzug
	Gebäudeeingang
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	Sammelstelle

	befahrbare Fläche
	nicht befahrbare Fläche

	horizontaler Rettungsweg
	Treppenraum vertikaler Rettungsweg

6.2 Musterpläne

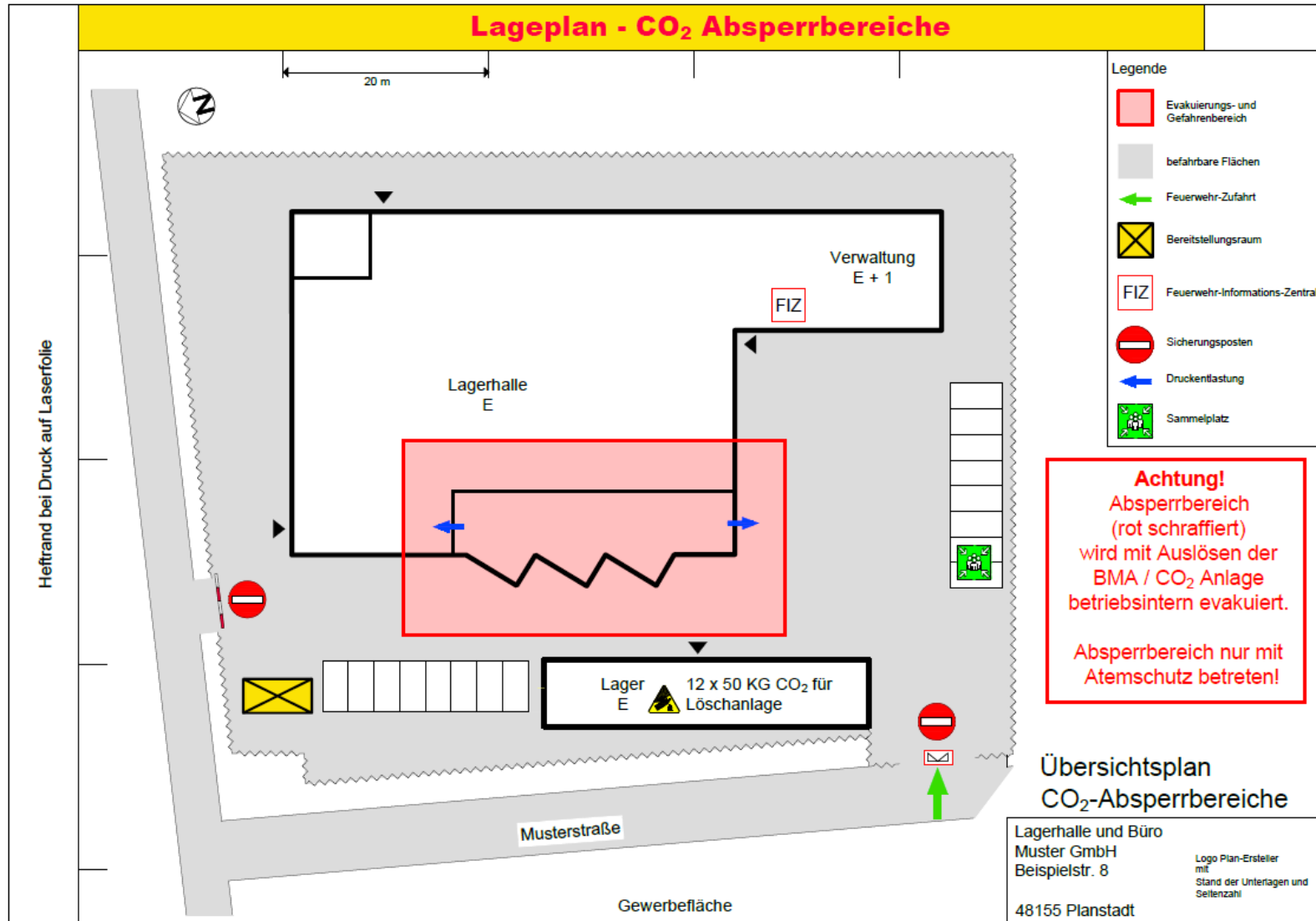
Für eine bessere Orientierung werden im nächsten Abschnitt beispielhaft Feuerwehrpläne dargestellt, wie sie den zuvor aufgeführten Anforderungen entsprechen.

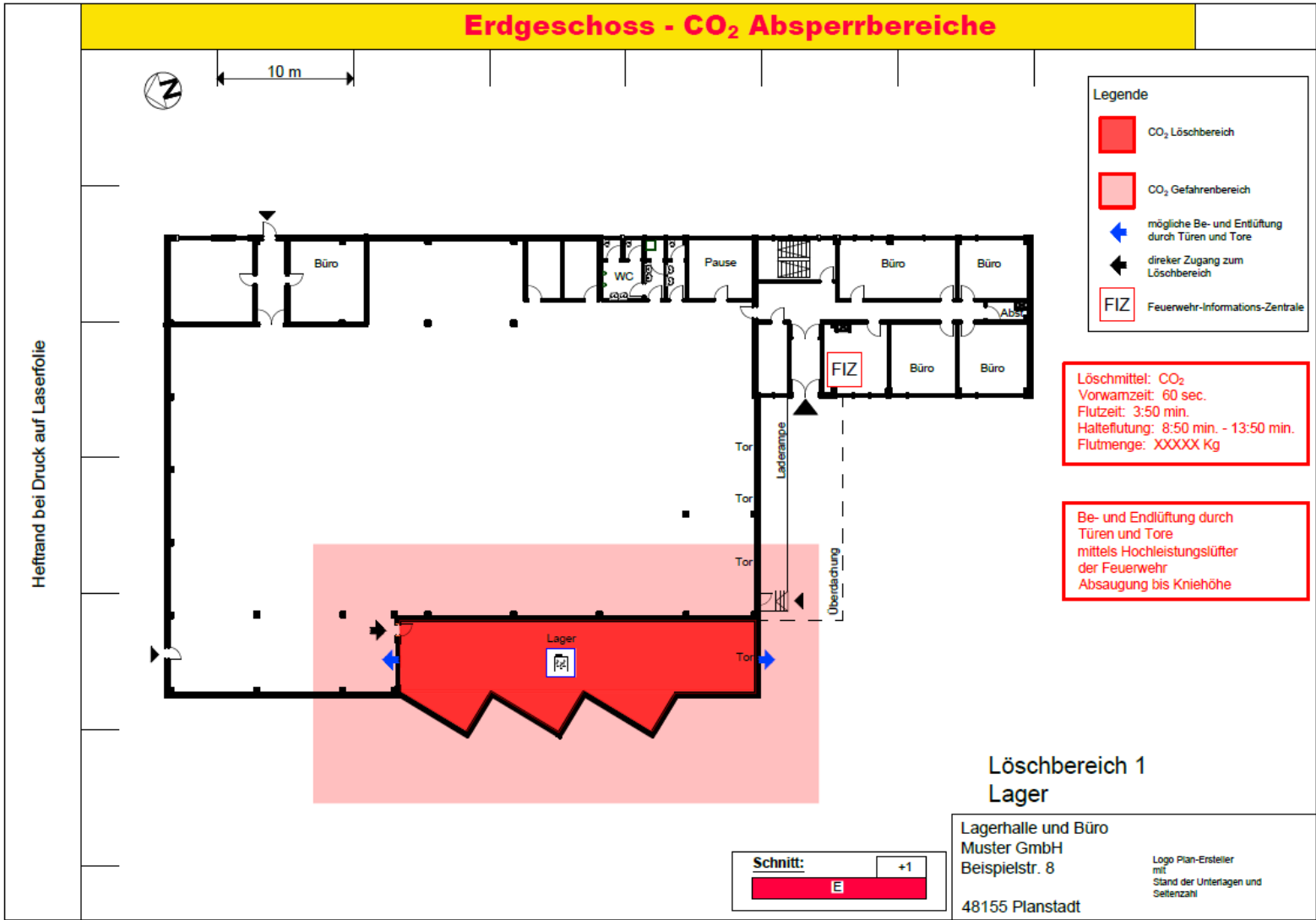


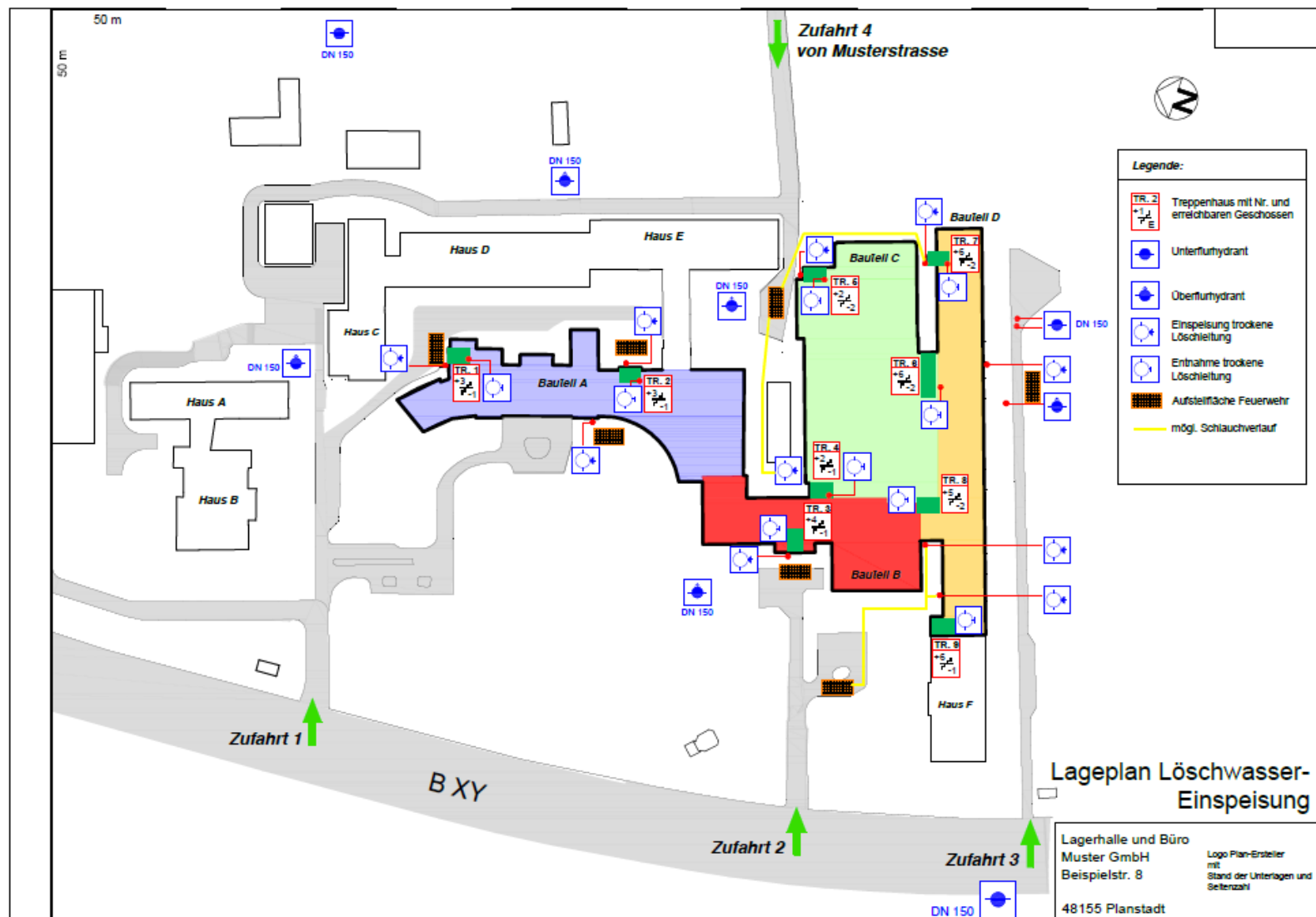
Heftrand bei Druck auf Laserfolie



Lageplan - CO₂ Absperrbereiche







6.3 Feuerwehrplan-Basisinfo

Feuerwehrplan/Basisinfo

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.
Brandmeldeanlage-Nr.
Bezeichnung, Firmennamen
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax:

Nutzung

Ansprechpartner im Einzelfall

Ansprechpartner	Funktion	Tel. dienstl.	Tel. privat	Mobiltelefon
-----------------	----------	---------------	-------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	2-3
Übersichtsplan	4
Detailplan	5-6
Abwasserplan	7
Legende	8

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand der Erstellung:

Revisionsstand

Verteiler

Auftraggeber	1X	Hinterlegung an der Brandmeldezentrale
	1X	Hausverwaltung
	1X	Brandschutzbeauftragte
Feuerwehr	4X	Synthetisches Papier (Polyesterfolie)
Feuerwehr	1X	digital PDF-Dokument

Personalbestand, Nutzerzahl, Arbeitszeiten

Es befinden sich ca. Personen in dem Objekt.

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage:

Inhalt:

Besondere Hinweise zur Energieversorgung**Heizung****Elektroversorgung****Wasserversorgung****Löschwasserrückhaltung****Gasversorgung****Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotential und technischen Anlagen, Photovoltaikanlage****Druckgasbehälter****Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)****Technische Gebäudeausrüstung, Gebädefunkanlage****Aufzüge****Rauch- und Wärmeabzugsanlagen****EDV-Anlagen****Ortsfeste Meldeeinrichtungen**

BMZ
RKL

Hauptmelder, FBF

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Art

Lage, Besonderheiten

Klima- und Lüftungsanlagen

Gebäudebeschreibung

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

Sonstige Informationen

6.4 Erklärung des Fachplaners

Erklärung des Fachplaners

Ersteller des Feuerwehrplanes (Firma, Name, Adresse, Erreichbarkeit)

Projekt (Name, Adresse, Objektnummer)

Als verantwortlicher Fachplaner für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 bestätige ich hiermit, dass die eingereichten Feuerwehrpläne dem aktuellen Stand der Bauausführung entsprechen.

Ort, Datum

Verantwortlicher Planersteller
Stempel und Unterschrift